

Abstimmung vom 26.9.2004

Im vierten Anlauf: Mehrheitsfähiger Kompromiss beim Mutterschaftsurlaub vom Volk angenommen

Angenommen: Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbssersatzgesetz, EOG)

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Im vierten Anlauf: Mehrheitsfähiger Kompromiss beim Mutterschaftsurlaub vom Volk angenommen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S.651–652.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Zwei Jahre nach dem neuerlichen Nein zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung (vgl. Vorlage 458) liegen 2001 zwei neue Modelle zur Realisierung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs vor. Getreu seinem Versprechen, das er unmittelbar nach der Abstimmungsniederlage abgegeben hat, präsentiert der Bundesrat zunächst seine rein obligationenrechtliche Lösung, die er nach heftigem Widerstand aber alsbald zugunsten eines aussichtsreicheren anderen Modells zurückzieht, das fast gleichzeitig von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aller vier Bundesratsparteien gemeinsam vorgebracht wird. Dieses zweite Modell sieht vor, den Mutterschaftsurlaub über die bestehende und von Lohnprozenten alimentierte Erwerbsersatzkasse (EO) zu finanzieren. Anders als bei früheren Vorschlägen sollen diesmal nicht alle Frauen anspruchsberechtigt sein, sondern nur noch die erwerbstätigen.

Dieser Vorschlag wird von Gewerbeverbanddirektor Pierre Triponez (FDP) in Form einer parlamentarischen Initiative im Nationalrat eingereicht. Seine Partei unterstützt das Ansinnen daraufhin nach zähem Ringen ebenso wie der Gewerbeverband. Beide Organisationen haben die Mutterschaftsversicherung 1999 (vgl. Vorlage 458) bekämpft – der Gewerbeverband unter der Führung von Triponez als Hauptträger des Referendums.

Angesichts der breiten Unterstützung und der wohlwollenden Billigung des Vorhabens seitens der Wirtschaft steht seiner Annahme durch das Parlament nichts im Weg. Gegen den Widerstand einer Mehrheit der SVP-Fraktion sowie einiger Rechtsfreisinniger – sie sind es, die anschliessend das Referendum ergreifen – wird der bezahlte Mutterschaftsurlaub von National- und Ständerat angenommen.

GEGENSTAND

Zur Abstimmung gelangt eine Revision des Erwerbsersatzgesetzes. Die Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistende der Armee und des Zivilschutzes soll neu auf erwerbstätige Frauen ausgedehnt werden, die Anspruch hätten auf 80% ihres bisherigen Lohnes während 14 Wochen nach der Geburt des Kindes. Gleichzeitig soll der Erwerbsersatz für Dienstleistende auf dasselbe Niveau angehoben und das Taggeld für Rekruten von 43 auf 54 Franken erhöht werden. Für die ersten zwei bis drei Jahre sollen die Mehrausgaben aus den Reserven der EO gedeckt werden, anschliessend ist geplant, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die EO um je 0,1 Prozentpunkte zu erhöhen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf begründen die vorwiegend rechtsbürgerlichen Gegner (unter ihnen auch die SVP-Frauen Schweiz sowie SD und Lega) ihre Ablehnung vor allem ordnungspolitisch: Die Vorlage bringe neue Zwangsabgaben und unnötige finanzielle Belastungen der Wirtschaft. Sie machen geltend, die Geburtskosten seien durch das KVG abgedeckt, womit der Verfassungsauftrag erfüllt sei, und erklären Kinder zur Privatsache: «Kein Sozialausbau, keine Staatskinder!», lautet die Losung der SVP.

Für Erstaunen sorgt das Argument, die vorgeschlagene Lösung sei ungerecht, weil sie nur erwerbstätige Mütter einschliesse – die gleichen Gegner bekämpften 1999 die Einführung der Mutterschaftsversicherung gerade deshalb, weil nach der damaligen Vorlage auch nicht erwerbstätige Frauen anspruchsberechtigt gewesen wären.

Die breite Allianz der Befürworter weist auf den noch immer nicht erfüllten Verfassungsauftrag hin. Sie will die stossende Lücke zwischen Arbeitsrecht (achtwöchiges Arbeitsverbot) und Obligationenrecht (nur dreiwöchige Lohnfortzahlung) endlich geschlossen wissen. Es handle sich beim vorgeschlagenen Finanzierungsmodell erstens nicht um eine neue Sozialversicherung, denn es basiere auf der bereits bestehenden EO, und zweitens um eine gerechte Lösung, denn sie verteile die Kosten angemessen auf alle Branchen und berechtere die Frauen, die seit jeher Beiträge an die EO bezahlen, nun ebenfalls zu Leistungsbezügen. Ein bezahlter Mutterschaftsurlaub entspreche der heutigen gesellschaftlichen Realität, da doch die meisten Frauen auch nach der Geburt erwerbstätig seien.

Die Haltung der Wirtschaftsverbände – fünf Jahre zuvor wesentlich am Scheitern einer Mutterschaftsversicherung beteiligt – ist uneinheitlich. So anerkennt der Arbeitgeberverband, dass die Wirtschaft unter dem Strich eher entlastet werden würde, beschliesst aber angesichts der starken ordnungspolitischen Opposition in seinen Reihen genauso Stimmfreigabe wie der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse, der zwar mehrheitlich ablehnend eingestellt ist, sich aber nicht exponieren will. Klar für die Vorlage spricht sich der Vorstand des Gewerbeverbandes aus, allerdings gelingt es ihm nicht, seine ganze Basis hinter sich scharen.

ERGEBNIS

Die Vorlage wird schliesslich von 55,5% der Stimmenden gutgeheissen, wobei insbesondere die hohe Zustimmung in der lateinischen Schweiz den Ausschlag gibt für die Annahme. Sie stimmt dem bezahlten Mutterschaftsurlaub deutlich zu, im Kanton Waadt beispielsweise mit 81,1% Ja, im Jura mit 79,6% und in Genf mit 79,5%. Damit vermag die Romandie das Nein der Deutschschweiz zu überflügeln: Hier lehnen nämlich insgesamt 51% Stimmenden die Vorlage ab. Nur in den Kantonen Zürich (54,5% Ja) und Basel-Stadt (61,8%) kommen Mehrheiten zugunsten der Mutterschaftsversicherung zustande, während etwa die Kantone Appenzell Innerrhoden (26,9% Ja), Schwyz (32,3%) oder Glarus (34,2%) sehr deutlich Nein sagen. Dass der Röstigraben trotzdem weniger tief ausfällt als bei der Abstimmung von 1999, als die lateinischen Kantone der Mutterschaftsversicherung zustimmten, die deutsche Schweiz sie aber mit wuchtigen 71% Neinstimmen ablehnte (vgl. Vorlage 458), ist vor allem auch mit der diesmal grösseren Zustimmung der Deutschschweizer Städte zu erklären.

QUELLEN

BBI 2002 7522; BBI 2003 1112; BBI 2003 6607. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2003 bis 2004: Sozialpolitik – Sozialversicherungen. Vox Nr. 84.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.